

Die erwähnten Abänderungen ergeben sich aus folgenden Debatten:
Zu § 2.

Hoff: Die Gesetze über Sortiments- und Verlagshandlungen sind in den einzelnen süddeutschen Staaten verschieden, so bedarf z. B. in Bayern der letztere Handel keiner Concession. Ich möchte wissen, ob die Commission bei Redaction des Paragraphen hierauf Rücksicht genommen hat?

J. F. Liesching: Auch bei uns in Württemberg bedarf man zum Verlagshandel keiner besondern Concession, und es wurde dies von der Commission nicht übersehen. Dagegen ging letztere von dem Grundsatz aus, bei den allgemeinen Bedingungen der Aufnahme möglichst weite Grenzen ziehen zu müssen, deshalb wurde z. B. auch über den Leumund nichts beigelegt.

Köhler: Warum sollen denn die Antiquare ausgeschlossen sein?

Hoffmann: Die Frage dürfte von keiner praktischen Erheblichkeit sein; sie werden nicht beitreten wollen.

Köhler: Hat der Antiquar eine Concession, so ist er Buchhändler.

J. F. Liesching: Aber er wird selten eine Buchhandels-Concession haben, denn mit dieser wird es nicht mehr so leicht genommen.

Landherr: Der Unterschied zwischen beiden Concessions, der des Buchhändlers und Antiquars, ist genau bezeichnet. Jene verleiht die Regierung, diese die städtische Behörde.

Köhler: Wenn aber ein Mann eintreten wollte, wie Wutsch in Augsburg, könnte man den ausschließen?

Winter: Nach all dem dürste der Paragraph doch anders zu fassen sein, etwa in der Weise: In den Verein kann aufgenommen werden: a) wer eine Buchhändler-Concession hat. Dann sagen wir weiter: b) auch die Besitzer von Kunst- und Musikalienhandlungen etc. und c) kein Nachdrucker.

J. F. Liesching: Der Kunst- und Musikalienhändler erwähnen wir in dem Paragraph nur deshalb getrennt, weil wir vom Buchhandel ausgehen und den Kunst- und Musikalienhändlern doch zugleich entgegenkommen wollten.

Präsident: Hiernach möchte der Artikel also zu fassen sein: In den Verein kann aufgenommen werden, wer

- a) die Regierungs-Concession, so weit solche erforderlich, für Buch-, Kunst-, oder Musikalienhandel erhalten und nachgewiesen hat,
- b) sich auf keine Weise mit Nachdruck und Nachdrucksverkauf besetzt.

In dieser Fassung wird der Artikel einstimmig angenommen.

Zu § 18.

Hoff: Zu diesem Paragraphen habe ich zwei Anträge zu stellen. Es ist allerdings wünschenswerth, daß das hier vorgeschlagene zu Stande komme, daß wir namentlich jährlich eine Versammlung halten. Dagegen müssen wir nun auch einen Ort dazu bestimmen und dazu würde sich meines Bedenkens Stuttgart und Frankfurt abwechseln am besten eignen. Dies ist mein erster Antrag, der zweite besteht darin, daß der erste Montag im Juli Versammlungstag sei. Ich motiviere meinen ersten Antrag mit dem großen geographischen Umfang, den der süddeutsche Buchhandel umfaßt, da bekanntlich auch die Rheinprovinzen dazu gehören. Nun erwäge man das Verhältniß, worin sich gegenwärtig Stuttgart und Frankfurt zu einander befinden; ein Verhältniß, in dessen Folge in diesem Jahre zwei getrennte Abrechnungen statt finden. Wird Stuttgart einziger Versammlungsort, so dürste die doppelte Abrechnung jedes Jahr wiederkehren, mit andern Worten: der eine süddeutsche Theil sagt sich von dem andern los. So soll es aber nicht sein; es zu verhüten ist die Aufgabe, die uns zu Theil geworden. Deshalb schlage ich vor, die Versammlung trete zur ungeraden Jahreszahl in Stuttgart, zur geraden in Frankfurt zusammen, und ich gebe auch dabei noch zu bedenken, daß dieser Wechsel die vom Mittelpunkt entfernter Wohnenden um so mehr veranlassen wird, wenigstens den ihnen näher liegenden Versammlungsort zu besuchen.

Meinem zweiten Antrage liegt das Motiv zu Grunde, daß der von der Commission vorgeschlagene Tag der Leipziger Messe noch zu nahe ist. Wir thun den Sortimentshändlern einen Dienst, wenn sie erst Anfang Juli abrechnen dürfen.

Hoffmann: Der erste Antrag des Herrn Hoff würde zu weit führen, wenn darüber feste Abstimmung stattfände. Wird je darüber abgestimmt, so wünsche ich wenigstens, daß es von meinen Stuttgarter Collegen nicht geschehe. Geben wir vielmehr den Entscheid sämtlichen süddeutschen Buchhändlern anheim.

Königer: Allerdings knüpft sich Herrn Hoffmanns Bemerkung an das, was heute schon einmal gesagt wurde, daß der süddeutsche Buchhandel hier nicht vollständig vertreten ist. Auch wir, die wir von Frankfurt abgeordnet wurden, haben einzigt den Auftrag, unsern Commissarien zu referiren. Bezuglich des Hoff'schen Antrags werden wir nicht pro domo sprechen, sondern stellen den Entscheid der Gesamtheit süddeutscher Buchhändler anheim. Deshalb wird sich denn auch die Frage kaum in diesem Jahre lösen lassen.

Winter: Der Antrag des Herrn Hoff würde viele Bedenken und Rivalitäten be seitigen, und hat meines Bedenkens in jeder Beziehung Vieles für sich. Man bedenke die Kosten, welche insbesondere mit einer Reise in Württemberg verbunden sind. Um dasselbe Geld, wie nach Stuttgart, komme ich nach Köln und Basel. Augenscheinlich wird schon aus diesem Grunde die Frankfurter Versammlung zahlreicher besucht werden, als die Stuttgarter. In Württemberg sind die Verkehrsmittel in den Händen von Privaten, die ihre Interessen gar trefflich auf Kosten des Publikums auszubuten wissen. So gehören die Posten dem Fürsten von Taxis und nun hört man auch, daß die Eisenbahnen der Agiotage anheimfallen sollen. All das geht auf Rechnung des Publikums und schon deshalb dürste die Sache, Frankfurt gegenüber, in dieser Beziehung nicht zu Gunsten Stuttgarts stehen.

Hoffmann: Ob die Eisenbahnen der Agiotage anheimfallen, ist noch nicht gewiß, während die Schwierigkeiten im Fall eines Wechsels der Abrechnungsorte in die Augen fallen. Gleichwohl stellen wir Stuttgarter die Entscheidung der Frage unsern süddeutschen Collegen anheim.

Neff: Allerdings haben die Herren, welche zwischen Frankfurt und Stuttgart wohnen, Recht, wenn sie mit Herrn Winter übereinstimmen. Dagegen werden die Herren aus der Schweiz damit nicht einverstanden sein. Uebrigens bin ich der Ansicht, daß hier ganz andere Momente maßgebend sind, nämlich die Frage, ob dem Berufsniveau des süddeutschen Buchhändels mit einem solchen Wechsel gedient sein könnte.

Winter: Maßgebend für den Reisenden ist vor allem die Frage, wie viel Geld brauche ich und wie viel Zeit? und in dieser Beziehung läßt sich nicht leugnen, daß man aus der Schweiz wohlfeiler nach Stuttgart kommt als nach Frankfurt, während sämmtliche rheinländische Handlungen bei Frankfurt überwiegend im Vortheile wären. Gewiß habe ich gegen Stuttgart nichts einzuwenden, allein ich ziehe den Wechsel auch schon deshalb vor, weil dadurch dem Auftreten eines Princips begegnet wird.

Himmer: Wir müssen immer bedenken, daß Österreich Anschluß höchst wünschenswerth ist. Erfolgt dieser, so kann wohl von Frankfurt allein keine Rede sein.

Neff: Was dem Bedürfnisse des süddeutschen Buchhändels entspricht, das ist die Frage, und da läßt sich an der Notwendigkeit einer Stabilität des Abrechnungsortes nicht zweifeln.

Winter: Das Abschluß-Buch kann man nach Frankfurt so gut mitnehmen als nach Stuttgart, und alle andern Geschäfte lassen sich an dem einen Ort wie an dem andern besorgen. In Leipzig verhält sich dies anders, weil wir dort unser Lager haben, deshalb dient dieses Verhältniß nicht zum Maßstabe des gegenwärtigen.

Himmer: Soll gewechselt werden, so sehe ich nicht ein, warum ich nicht auch Augsburgs Rechte geltend machen sollte, und ich thue es hiermit im Hinblicke auf Österreich, für welches Augsburg ganz besonders gut gelegen wäre.

Neff: Wird ein Wechsel der Plätze beliebt, so bleibt unser Zustand möglich. Er hätte zur Folge, daß ein Theil der Handlungen ihre Abrechnungslisten, wie bisher nach Bequemlichkeit nach Frankfurt, ein anderer Theil nach Stuttgart senden würde, und gerade diesem Unbequeme wollen wir ja mit aller Macht zu begegnen suchen.

Hoff: Umgekehrt, der Wechsel wird ja gerade durch Fixirung der beiden Plätze aufgehoben, denn nun weiß jeder, daß er dieses Jahr in Stuttgart, nächstes in Frankfurt zu bezahlen hat. Nach Stuttgart kämen die Badener, Baiern, Württemberger, Schweizer, nach Frankfurt die Franken, Hessen, Rheinländer, kurz es würde sich eine ganz feste Norm bilden, wobei von keinem Wechsel mehr die Rede sein könnte. Eines Auslieferungsortes bedürfen wir gar nicht, es handelt sich einzig um einen Abrechnungsort.

Königer: Herrn Hoffs Theorie kommt hier nicht zum erstenmal zur Sprache und, kann man den beiderseitigen Ansichten mehr oder weniger zum Vorwurf machen, daß sie sich auf Eventualitäten ein-